

Anhang 4

Vergütungen für besondere Arbeitsleistungen gemäss § 21 der Besoldungsverordnung

Die Stelleninhaberinnen und -inhaber mit folgenden beruflichen Tätigkeiten haben Anspruch auf die nachstehenden Vergütungen für besondere Arbeitsleistungen:

- | | |
|--|---|
| – Arzt oder Ärztin für die Haft- und Untersuchungsanstalt Grosshof | Vergütung gemäss geltendem Krankentassentarif |
| – Arzt oder Ärztin für die Strafanstalt Wauwilermoos | Vergütung gemäss geltendem Krankentassentarif |
| – Fürsorgearzt oder Fürsorgeärztin der Sozialberatungszentren | Vergütung gemäss geltendem Krankentassentarif |